Klausurrücktritt/ Versäumnis aus Krankheitsgründen

Hochschule Flensburg Prüfungsmanagement Kanzleistraße 91 – 93 24943 Flensburg



Name, Vorname			
Matrikel-Nr.	Studiengang		
Straße	PLZ, Ort		
E-Mail	@stud.hs-flensburg.de		
Telefon			
Aufgrund einer Erkra Fachnummer*	nkung konnte ich an der / de Klausur-Bezeichnung	en unten aufgeführten i	Klausur(en) nicht teilnehmen. Datum
	cheinigung der Prüfungsunf ein Versäumnis anzuerkenn		ge beigefügt. Ich bitte,
 Datum			Unterschrift

<u>Hinweise</u>

Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich – spätestens innerhalb von drei Werktagen (einschließlich Samstag) nach Eintritt des Grundes oder nach der versäumten Prüfung schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Zur Wahrung der Frist ist der Eingang beim Prüfungsmanagement erforderlich, die Abgabe bei der Post (Poststempel) genügt nicht.

Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest und in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, aus dem die Prüfungsunfähigkeit hervorgeht, vorzulegen. Sollte die Vorlage aus wichtigem Grund nicht innerhalb der oben genannten Frist möglich sein, so ist das

Prüfungsmanagement innerhalb der Frist in angemessener Weise darüber zu verständigen.

Bitte reichen Sie die Unterlagen vorzugsweise per Mail (beachten Sie bitte, dass nur Mails von Ihrer Stu-Mailadresse bearbeitet werden) oder persönlich Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 12:00 Uhr bei Ihrer bzw. Ihrem zuständigen Sachbearbeiter*in des Prüfungsmanagements (H-Gebäude, Zi. 6 - 9) ein.

* Die Fachnummer finden Sie auf Ihrer Prüfungsanmeldebestätigung (E-Mail-Bestätigung).